



Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:
Die Stadt zum Bleiben.

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0235/2011		Datum:	28.04.2011
Baudezernent				
Verfasser:	66-Tiefbauamt		Az:	66.3/Ar
Gremienweg:				
16.06.2011	Stadtrat	☐ einstimmig ☐ abgelehnt ☐ verwiesen	☐ mehrheitlich ☐ Kenntnis ☐ vertagt	☐ ohne BE ☐ abgesetzt ☐ geändert
	TOP öffentlich	☐ Enthaltungen	☐ Gegenstimmen	
06.06.2011	Haupt- und Finanzausschuss	☐ einstimmig ☐ abgelehnt ☐ verwiesen	☐ mehrheitlich ☐ Kenntnis ☐ vertagt	☐ ohne BE ☐ abgesetzt ☐ geändert
	TOP öffentlich	☐ Enthaltungen	☐ Gegenstimmen	
17.05.2011	Fachbereichsausschuss IV	☐ einstimmig ☐ abgelehnt ☐ verwiesen	☐ mehrheitlich ☐ Kenntnis ☐ vertagt	☐ ohne BE ☐ abgesetzt ☐ geändert
	TOP öffentlich	☐ Enthaltungen	☐ Gegenstimmen	
Betreff:	Schulzentrum Karthause; Einbau von Pollern zur Wiederherstellung der Fußgängerzone			

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die Wiederherstellung einer reinen Fußgängerzone zwischen dem EKZ Nord und dem EKZ Süd auf der Karthause, gemäß der Konzeptplanung der Verwaltung, Lageplan 07.49/04.11/02.01

Begründung:

Mit Stadtratsbeschluss vom 16.09.2010 wurde die Verwaltung beauftragt, ein Konzept für die Durchsetzung der Fußgängerzone im Schulzentrum Karthause zu erarbeiten und dem FBA IV vorzustellen.

Vorhandene Absperrungen in Form von Pollern oder Schranken wurden entweder durch Vandalismus zerstört bzw. demontiert, so dass der Bereich der eigentlichen Fußgängerzone regelmäßig durch Fahrzeuge befahren bzw. geparkt wird.

Für Fußgänger und Radfahrer stellt diese Situation ein Sicherheitsrisiko dar, dass durch eine konsequente Wiederherstellung der Fußgängerzone beseitigt werden soll.

Das Konzept der Verwaltung sieht vor, im Zufahrtsbereich der Gothaer Straße einen elektrischen Poller (vollautomatisch) und in der Verlängerung der Zwickauer Straße sowie im Bereich der Wendeanlage vor der Grundschule einen halbautomatischen Poller einzubauen. Da die beiden halbautomatischen Poller nur im Bedarfsfall (z. B. zur Andienung der Sporthalle oder als Rettungsweg) genutzt werden müssen, wurde auf den Einbau von weiteren elektrischen Pollern aus wirtschaftlichen Gründen verzichtet. Die derzeit offene Zufahrt zwischen der Tiefgarage und dem Kindergarten soll durch Setzen einer festen Absperrung dauerhaft geschlossen werden. Im Bereich des EKZ Süd sollen zwei derzeit mit Dreikant

gesicherte Poller durch feste Poller ersetzt werden. Der Bereich des EKZ Nord ist derzeit noch durch 2 Poller (vor dem Studentenwohnheim) und eine bewegliche Umlaufschranke (vor der Hauptschule) vom eigentlichen Schulzentrum abgetrennt. Der dazwischen liegende Bereich dient neben seiner eigentlichen Widmung als Fußweg auch als Rettungsweg, so dass hier keine feste Absperrung möglich ist. Da im Bereich des EKZ Nord bei den durchgeführten Ortsbesichtigungen keine Verstöße gegenüber der vorhandenen Beschilderung festgestellt wurden (offensichtlich regelt sich dieser Bereich durch die vorhandenen Geschäfte größtenteils selbstständig), vertritt die Verwaltung die Auffassung, dass hier nach Fertigstellung der o. g. Maßnahmen die Situation zunächst weiter beobachtet werden sollte. Eine zweckmäßige Regelung des Zufahrtsbereichs zum EKZ Nord wäre aus Sicht der Verwaltung nur durch einen weiteren elektrischen Poller möglich.

Sollten die derzeit noch vorhandenen Absperrungen zwischen dem EKZ Nord und der Hauptschule zukünftig zum unerlaubten Einfahren in den Bereich des Schulzentrums beseitigt werden, könnte die Sicherung des EKZ Nord, durch einen zusätzlichen elektrischen Poller, in einem zweiten Schritt erfolgen.

Die Parkplätze vor der Realschule liegen im Bereich der öffentlichen Verkehrsfläche (Fußgängerzone) und sollen zukünftig entfallen. Die Schulverwaltung plant, zukünftig 11 Lehrerparkplätze (für die Schulleitungen) im Zufahrtsbereich zum Schulhof der Realschule, auf Flächen der Schulverwaltung, anzulegen. Hierfür müssten die entsprechenden Parkplatznutzer eine Berechtigung zum Durchfahren der Fußgängerzone, auf einem kurzen Teilstück, erhalten.

Für alle übrigen Parkplatzsuchende stehen in kurzer Entfernung ausreichend Stellplätze zur Verfügung.

Die Steuerung des elektrischen Pollers soll wie bei den bereits in der Altstadt vorhandenen Pollern durch Chipkarten, Handy, etc. möglich sein. Berechtigungen werden vom Tiefbauamt (Straßenverkehrsbehörde) vergeben.

Die halbautomatischen Poller müssen aufgrund der Nutzung in Rettungswegen mit einer Dreikantsicherung ausgestattet werden. Der Dreikant wird in Verbindung mit dem Poller manuell abgesenkt und kann erst wieder gezogen werden, wenn der Poller durch den Nutzer wieder hochgefahren wurde. Eine dauerhafte Öffnung der Zufahrten ist somit nur unter Verlust des Dreikantschlüssels möglich.

Die Planung wurde mit den zu beteiligenden Ämtern und Dienststellen (Polizei) im Vorfeld abgestimmt. Alle Zustimmungen wurden erteilt.

Die Gesamtkosten für die beschriebene Lösung belaufen sich auf ca. 60.000 €.